BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren

Gemeinde(n): Zell, Ufhusen | **Kanton(e): LU** | **Forstkreis/ Waldabteilung Nr.: 8**

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Rodungsvorhaben steht im Zusammenhang mit der gleichzeitig geplanten Erweiterung der Abbauzone Ruefswil, Zell, Richtung Norden ins Gebiet "Baren". Die Zonenerweiterung beträgt 22.86 ha. Der nördlichen Teil des Stooswäldlis mit einer temporären Rodung von 2.02 ha beansprucht. Diese Fläche beinhaltet auch einen mind. 15 m breiten Sicherheitsstreifen entlang des Warmisbachs (ohne Abbau) zur Sicherung des einseitigen Gewässerraumes. Die Rodung wird in zwei Etappen ausgeführt. Nachdem im Rodungsperimeter Rohstoffabbau, Wiederauffüllung und Rekultivierung erfolgt sind, wird an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Das Kies-Rohstoffvorkommen im Gebiet Ruefswil-Baren ist an diesen Standort gebunden, wird schon seit Jahrzehnten abgebaut und im benachbarten Kieswerk aufbereitet. Die geplante Zonenerweiterung schliesst nahtlos an die rechtskräftige Abbauzone an, so dass der Abbau im heutigen Ausmass nach Norden fortgesetzt werden kann. Varianten zur Erweiterung in andere Richtungen (ohne Waldeinbezug) sind keine mehr vorhanden. Die Standortgebundenheit des konkreten Abbauperimeters ergibt sich aus den geologischen Untersuchungen, welche überdurchschnittlich hohe, nutzbare Kiesmächtigkeiten nachweisen (BNE-Werte > 15 m3/m2).

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die geplante Erweiterung der Abbauzone inkl. Rodungsvorhaben liegt in einem Abbaugebiet von kantonaler Bedeutung gemäss Kap. E1 des kantonalen Richtplans KRP 2009/15 (Kiesabbaugebiete Nrn.28/2a und 28/2b, Baren Süd/Nord). Darüber hinaus entspricht das Abbauvorhaben den Koordinationsaufgaben E1-2 bis E1-4 des KRP und somit insbesondere der haushälterischen und nachhaltigen Rohstoffnutzung. Das Rodungsvorhaben läuft koordiniert mit der Teiländerung des Nutzungsplanverfahrens bzw. der Umzonung von Wald in eine Abbauzone. Die Voraussetzung der Raumplanung sind somit sachlich erfüllt bzw. können erfüllt werden.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Rodungsvorhaben führt zu keiner Gefährdung der Umwelt und hat keinen erheblichen Einfluss auf Naturereignisse. Zur Sicherung des Gewässerraumes entlang des Warmisbachs wurde innerhalb der Rodungsfläche ein mind. 15 m Sicherheitsstreifen ohne Abbaubetrieb definiert. Bezüglich der Umweltauswirkungen der geplanten Abbau-Fortsetzung wird auf die in der Umweltverträglichkeit-Voruntersuchung definierten Umweltschutzmassnahmen verwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen können die Anforderungen der Umweltgesetzgebung in allen Belangen eingehalten werden.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Es ist von übergeordnetem Interesse, dass die Rohstoffreserven des kantonalen Abbaugebiets der Bauwirtschaft weiterhin und langfristig zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Sand- und Kiesrohstoffen und an Verwertungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial kann nachgewiesen werden. Die vorhandenen Infrastrukturen können weiter genutzt und im Rahmen der Abbaufortsetzung weiter optimiert werden (Förderbandanschluss zum Kieswerk). Das Vorhaben entspricht demzufolge einem öffentlichen Interesse, welches das Interesse an der Walderhaltung überwiegt.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Erweiterung der Abbauzone betrifft keine Natur- und Landschaftsschutzobjekte von nationaler Bedeutung. Mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und der landschaftsverträglichen Sekundärlandschaft wird dem Natur- und Heimatschutz genügend Rechnung getragen.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren

3 Rodungsfläche(n) (**Wichtig**: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Zell	2635720 / 1218470	352	Urs Hodel	18'981		18'981
Zell	2635760 / 1218610	354	Bruno Franz und Anita Vogel	568		568
Zell	2635715 / 1218612	363	Bruno Getzmann	112		112
Ufhusen	2635684 / 1218504	26	Einwohnergemeinde Huttwil	542		542
	/					
	/					
	/					
	/					
			TOTAL	20'203		20'203

Rodungsfläche in m²

<u>Frühere Rodungsgesuche</u> (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	

20'203
+
=
20'203

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 28.02.2041

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (**Wichtig**: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungs-einheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzauf-forstungs-fläche in m²
Zell	2635720 / 1218470	352	Urs Hodel	18'981		18'981
Zell	2635760 / 1218610	354	Bruno Franz und Anita Vogel	568		568
Zell	2635715 / 1218612	363	Bruno Getzmann	112		112
Ufhusen	2635684 / 1218504	26	Einwohnergemeinde Huttwil	542		542
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				20'203		20'203

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2054

BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung	Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantragt wird.	
☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt ☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt ☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein

   Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
   (Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein

   Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	JHS Kies AG Zell	
Kontaktperson / Telefon	Roland Leuenberger	419898333
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Luzernstrasse 23	
Ort, Datum	Zell, 18.09.2024	
Unterschrift, Stempel	R. L.	

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000
☒ Detailpläne
☐ Liste Rodungsflächen
☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
☒ Ergänzungsbericht zum Rodungsgesuch, ilu AG, 18.09.2024

Legende Abkürzungen:

WaG	Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV	Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG	Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG	Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV	Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Nr.:**

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG) ☐ Kanton ☐ Bund

Leitbehörde:
Strasse/Postfach: PLZ/Ort: Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
☐ Bundesverfahren ohne UVP
☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ **91 – 100% reiner Nadelwald** ☐ **11 – 50% gemischter Laubwald**

☐ **51 – 90 % gemischter Nadelwald** ☐ **0 – 10 % reiner Laubwald**

Waldgesellschaft Nr.: **Name:**

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von			Wenn ja, in welchem?
nationaler Bedeutung	☐ Ja	☐ Nein	
kantonaler Bedeutung	☐ Ja	☐ Nein	
regionaler Bedeutung	☐ Ja	☐ Nein	
kommunaler Bedeutung	☐ Ja	☐ Nein	

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal ☐ Grundbuch ☐ Reglement ☐ Vertrag ☐ Leistungsverpflichtung ☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt? ☐ Ja ☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:
☐ **positiv unter Auflagen und Bedingungen**
☐ **negativ**

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilage zum Rodungsgesuch

Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren
TEMPORÄRE RODUNG, NÖRDLICHER TEIL STOOSWÄLDLI

Gemeinde Zell, Kanton Luzern

September 2024

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer
gemäss Rodungsgesuch (BAFU-Formular, Ziffer 7)

Eigentümer der Parzelle Nr. 352, GB Zell	
Hodel Urs, Stoos 2, 6152 Hüswil	
Datum 16.5.2025	Unterschrift

Eigentümer der Parzelle Nr. 354, GB Zell	
Vogel Anita, Fersihus 1, 6252 Hüswil **Vogel Bruno Franz**, Fersihus 1, 6152 Hüswil	
Datum 6.5.2025	Unterschrift
	Unterschrift

Beilage zum Rodungsgesuch

Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren

TEMPORÄRE RODUNG, NÖRDLICHER TEIL STOOSWÄLDLI

Gemeinde Zell / Ufhusen, Kanton Luzern

Ergänzung September 2024:
Erweiterung Schutzstreifen Wald der Rodungsfläche bis an den Warmisbach
(im Schutzstreifen der Rodungsfläche ist das Roden von Wald, ein Waldbodenabtrag oder ein Rohstoffabbau nicht zulässig)

➔ *Gemäss Art. 12 WaG braucht die Zuweisung von Wald zu einer Nutzungszone (hier Abbauzone) eine Rodungsbewilligung – unabhängig davon ob tatsächlich Wald gerodet wird.*

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer

gemäss Rodungsgesuch (BAFU-Formular, Ziffer 7)

Eigentümer der Parzelle Nr. 363, GB Zell	
Getzmann Bruno, Unterer Rütschetenweg 17A, 4133 Pratteln	
Datum ----------	Unterschrift ----------

Eigentümer der Parzelle Nr. 26, GB Ufhusen	
Einwohnergemeinde Huttwil, 4950 Huttwil Büro Gemeinderat Der Präsident: Der Sekretär:	
Datum 21. Feb. 2025	Unterschrift ----------
----------	----------

Beilage zum Rodungsgesuch

Kiesabbau Ruefswil, Fortsetzung Baren

TEMPORÄRE RODUNG, NÖRDLICHER TEIL STOOSWÄLDLI

Gemeinde Zell / Ufhusen, Kanton Luzern

Ergänzung September 2024:
Erweiterung Schutzstreifen Wald der Rodungsfläche bis an den Warmisbach
Im Schutzstreifen der Rodungsfläche ist das Roden von Wald, ein Waldbodenabtrag oder ein Rohstoffabbau nicht zulässig.

→ *Gemäss Art. 12 WaG braucht die Zuweisung von Wald zu einer Nutzungszone (hier Abbauzone) eine Rodungsbewilligung – unabhängig davon ob tatsächlich Wald gerodet wird.*

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer

gemäss Rodungsgesuch (BAFU-Formular, Ziffer 7)

Eigentümer der Parzelle Nr. 363, GB Zell	
Getzmann Bruno, Unterer Rütschetenweg 17A, 4133 Pratteln	
Datum 13.2.2025	Unterschrift .....

Eigentümer der Parzelle Nr. 26, GB Ufhusen	
Einwohnergemeinde Huttwil, 4950 Huttwil	
Datum	Unterschrift .....
.....	.....